

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**Keine Amnestie für Steuerflucht**

Nach jahrelangem Streit haben sich die Regierungen Deutschlands und der Schweiz auf ein bilaterales Steuerabkommen geeinigt. Dem Abkommen müssen in Deutschland noch der Bundestag und der Bundesrat zustimmen.

Der Inhalt des Abkommens ist offiziell noch nicht veröffentlicht worden, aber in den Medien nachzulesen. Mit Inkrafttreten des Abkommens soll ab Januar 2013 für alle Schweizer Bankguthaben von deutschen Steuerpflichtigen eine anonyme jährliche Abgeltungssteuer von 26,4 % gelten. Diese Steuer wird von den Schweizer Banken einbehalten und ohne Nennung der Steuerpflichtigen an den deutschen Fiskus weitergeleitet. Die Höhe der zukünftigen Abgeltungssteuer in der Schweiz würde der Besteuerung des Kapitalvermögens in Deutschland entsprechen, die aber eine große Ungleichheit der Besteuerung von Einkünften aus Kapitalvermögen gegenüber dem Arbeitseinkommen darstellt, und sie würde diese Ungleichheit zementieren.

Ferner sieht das Abkommen nach diesen Berichten die rückwirkende Besteuerung des vor dem deutschen Fiskus versteckten Vermögens in dreistelliger Milliardenhöhe in der Schweiz bis zum Jahr 2000 vor. Je nach Höhe des Kapitals und dem Alter des Schweizer Bankkontos soll das bisher unbesteuerte Schwarzgeld mit 19 bis 34 % besteuert werden. Dabei sollen die Schweizer Banken die Steuer einbehalten und an die deutschen Behörden weiterleiten. Damit wären die Steuerschulden von Steuerflüchtlings aus der Vergangenheit abschließend abgegolten und das beiseite geschaffte Vermögen legalisiert. Auch bei der Nachversteuerung würde das Geld ohne Namensnennung nach Deutschland überwiesen.

Schließlich soll mit dem Abkommen die Verpflichtung Deutschlands verbunden sein, dass deutsche Behörden auf den Kauf weiterer „Steuer-CDs“ verzichten und bei laufenden Verfahren keine Amtshilfe mehr aus der Schweiz erhalten.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das von der schwarz-gelben Bundesregierung mit der Schweiz ausgehandelte Steuerabkommen ab. In der jetzigen Form wäre es eine gesonderte Amnestie von deutschen Steuerstraftätern und Straftäterinnen, eine weiterhin anonyme nachträgliche Legalisierung unbesteuerten Vermögens von deutschen Steuerbetrügerinnen und -betrüger.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) weist darauf hin, dass ein solches Abkommen ein schädlicher deutscher Sonderweg wäre und die gemeinsamen Anstrengungen der EU und der USA, Steuerhinterziehung international zu unterbinden, erschweren würde.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, dem Steuerabkommen in der jetzt bekannt gewordenen Fassung im Bundesrat nicht zuzustimmen.

Dr. Hermann Kuhn,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Max Liess,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD